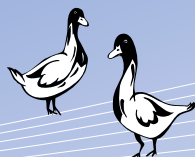


Amtsblatt

der Stadt Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig
der Gemeinde Trossin

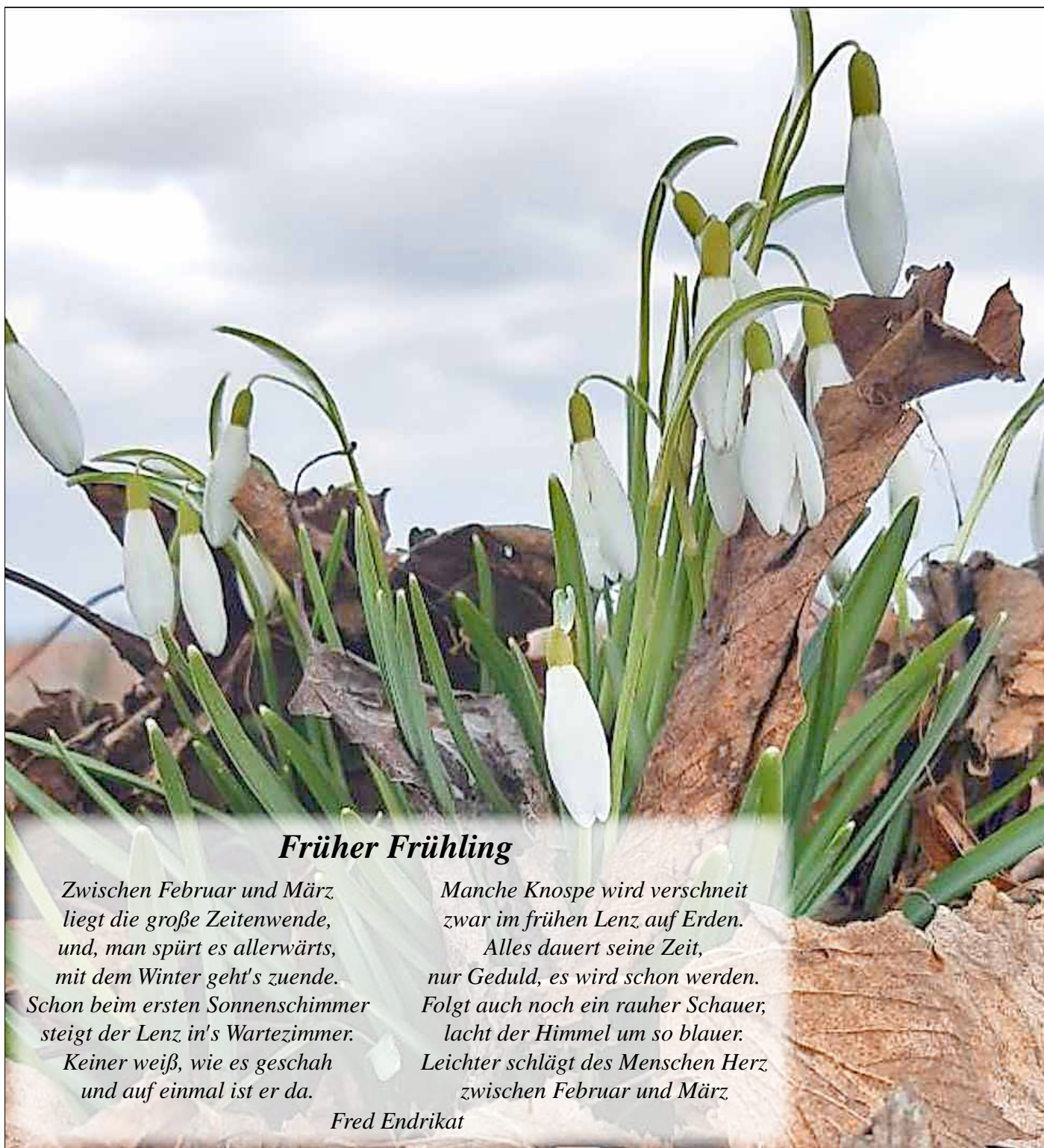


Jahrgang 31 | Nummer 2 | Mittwoch, den 16.02.2022

www.dommitzsch.de

www.elsnig.com

www.gemeinde-trossin.de



Früher Frühling

*Zwischen Februar und März
liegt die große Zeitenwende,
und, man spürt es allerwärts,
mit dem Winter geht's zuende.
Schon beim ersten Sonnenschimmer
steigt der Lenz in's Wartezimmer.
Keiner weiß, wie es geschah
und auf einmal ist er da.*

*Manche Knospe wird verschneit
zwar im frühen Lenz auf Erden.
Alles dauert seine Zeit,
nur Geduld, es wird schon werden.
Folgt auch noch ein rauher Schauer,
lacht der Himmel um so blauer.
Leichter schlägt des Menschen Herz
zwischen Februar und März*

Fred Endrikat

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Dommitzsch informiert



Stadt Dommitzsch

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Bürgermeister

am

Datum

12. Juni 2022

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

am

Datum

03. Juli 2022

in

der Stadt Dommitzsch

I. Zu wählen ist der

Höchstzahl der Bewerber
je Wahlvorschlag:

Mindestzahl
Unterstützungs-
unterschriften:

☒ Bürgermeister

1

40

Die Stelle ist hauptamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am

Datum

 07. April 2022 bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift

Stadtverwaltung Dommitzsch, Frau Sonntag, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 10

2. Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3. Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

bis

Datum

 17. Juni 2022 , 18.00 Uhr, zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nummer 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

1. Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
- Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich

organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,

- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

2. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.

3. Als Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass der Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurde und die Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Wahlvorschläge von Einzelbewerbern sind vom Bewerber eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich bei:

Anschrift/Kontakt Daten/Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).

2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Bürgermeisterwahl bei der

Anschrift
Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch, Zimmer 9

während der allgemeinen Öffnungszeiten unter Beachtung der aktuellen Zutrittsregelungen und vorheriger Terminabsprache

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	14:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	Geschlossen								
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	14:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

bis

Datum
07. April 2022

, 18.00 Uhr, geleistet werden.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens, des Geburtsdatums und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am 31. März 2022 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
- a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist,
- bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und - soweit sie Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind - eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

VI. Hinweise zum zweiten Wahlgang

Zugelassene Wahlvorschläge können nach dem Wahltag durch gemeinsame schriftliche Erklärung der beiden Vertrauenspersonen gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für den zweiten Wahlgang

bis zum

Datum
17. Juni 2022

, 18.00 Uhr, zurückgezogen werden.

Änderungen an zugelassenen Wahlvorschlägen für den zweiten Wahlgang sind nur unter der Maßgabe des § 6d Absatz 2 KomWG ebenfalls bis zum oben genannten Termin möglich. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang können nicht mehr eingereicht werden.

VII. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Absatz 1 KomWG mit der Landratswahl im Landkreis Nordsachsen verbunden.

Ort, Datum Dommitzsch, den 19. Januar 2022	Unterschrift Karau, Bürgermeisterin  
---	--

Stadtverwaltung Dommitzsch

Amtliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer für das Jahr 2022 in der wie zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht, anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes, ein entsprechender schriftlicher Abgabenbescheid.

Gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz ist der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung der Hebesätze bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen.

Bei Änderungen des Hebesatzes ergeht ein schriftlicher Änderungsbescheid.

2. Festsetzung der Hundesteuer gemäß Hundesteuersatzung vom 27.01.2020 der Stadt Dommitzsch

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

3. Festsetzung der Pachtgebühr für die Nutzung des Grund und Bodens der Stadt Dommitzsch lt. abgeschlossenen Vertrag

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird das Pachtentgelt für das Kalenderjahr 2022 in Höhe wie im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt. Für die Pächter treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

4. Festsetzung der Friedhofserhaltungsgebühr gemäß der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Dommitzsch

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Friedhofserhaltungsgebühr für das Kalenderjahr 2022 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt.

Für die Gebührenpflichtigen treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre. Bei Änderungen der Gebühren/Satzung ergeht ein schriftlicher Bescheid.

5. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kalenderjahr 2022 gemäß der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Stadt Dommitzsch

Durch öffentliche Bekanntgabe werden die Elternbeiträge für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort für das Jahr 2022 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt.

Für die Gebührenpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Gebührenbescheid.

6. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner, Pächter und Gebührenpflichtigen werden gebeten, die für 2022 zu zahlenden Beträge zu den Fälligkeitsterminen, die sich aus dem letzten schriftlichen Abgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankverbindungen der Stadtkasse bei der Stadt Dommitzsch zu überweisen oder einzuzahlen.

Bei erteilten Abbuchungsaufträgen werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten bis zum Widerruf abgebucht.

7. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Erhebung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Dommitzsch-Kämmerei-Markt 1, 04880 Dommitzsch, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dommitzsch, 01.02.2022



Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch



In der Sitzung des Stadtrates vom 17.01.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst

Beschluss-Nr.: 2-1/2022

Bestimmung der Wahltermine für die Wahl der/s Bürgermeister/in/s 2022

Beschluss-Nr.: 3-1/2022

Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters des Gemeindevorstandes der Stadt Dommitzsch für die Bürgermeisterwahl 2022

Beschluss-Nr.: 4-1/2022

Wahl der Beisitzer und deren Stellvertreter des Gemeindevorstandes der Stadt Dommitzsch für die Bürgermeisterwahl 2022

Beschluss-Nr.: 5-1/2022

Sitzungskalender des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2022

Beschluss-Nr.: 6-1/2022

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO

Beschluss-Nr.: 7-1/2022

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO

Beschluss-Nr.: 8-1/2022

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 28 (1) SächsGemO

Die nächste Stadtratssitzung ist für den 14.02.2022 geplant.

Änderungen vorbehalten.

Den tatsächlichen Termin einschl. der Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in unseren Bekanntmachungstafeln.
Stadt Dommitzsch

Gemeinde Elsnig informiert



Stadtverwaltung Dommitzsch -im Auftrag der Gemeinde Elsnig-

Amtliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer für das Jahr 2022 in der wie zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht, anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes, ein entsprechender schriftlicher Abgabenbescheid.

Gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz ist der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung der Hebesätze bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen.

Bei Änderungen des Hebesatzes ergeht ein schriftlicher Änderungsbescheid.

2. Festsetzung der Hundesteuer gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Elsnig

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

3. Festsetzung der Pachtgebühr für die Nutzung des Grund und Bodens der Gemeinde Elsnig lt. abgeschlossenen Vertrag

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird das Pachtentgelt für das Kalenderjahr 2022 in Höhe wie im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt. Für die Pächter treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

4. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kalenderjahr 2022 gemäß der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Elsnig

Durch öffentliche Bekanntgabe werden die Elternbeiträge für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort für das Jahr 2022 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt.

Für die Gebührenpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Gebührenbescheid.

5. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner, Pächter und Gebührenpflichtigen werden gebeten, die für 2022 zu zahlenden Beträge zu den Fälligkeitsterminen, die sich aus dem letzten schriftlichen Abgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankverbindungen der Gemeinde Elsnig zu überweisen oder einzuzahlen.

Bei erteilten Abbuchungsaufträgen werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten bis zum Widerruf abgebucht.

6. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Erhebung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dommitzsch, 01.02.2022

Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch
-im Auftrag der Gemeinde Elsnig-



Gemeinde Trossin informiert



Stadtverwaltung Dommitzsch –im Auftrag der Gemeinde Trossin–

Amtliche Bekanntmachung

1. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes wird die Grundsteuer für das Jahr 2022 in der wie zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht, anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes, ein entsprechender schriftlicher Abgabenbescheid.

Gemäß § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz ist der Beschluss über die Festsetzung oder Änderung der Hebesätze bis zum 30. Juni eines Kalenderjahres mit Wirkung vom Beginn dieses Kalenderjahres zu fassen.

Bei Änderungen des Hebesatzes ergeht ein schriftlicher Änderungsbescheid.

2. Festsetzung der Hundesteuer gemäß Hundesteuersatzung der Gemeinde Trossin

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2022 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt.

Für die Steuerpflichtigen treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

3. Festsetzung der Pachtgebühr für die Nutzung des Grund und Bodens der Gemeinde Trossin lt. abgeschlossenem Vertrag

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird das Pachtentgelt für das Kalenderjahr 2022 in Höhe wie im letzten schriftlichen Bescheid festgesetzt. Für die Pächter treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

4. Festsetzung der Friedhofserhaltungsgebühr gemäß der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Roitzsch

Durch die öffentliche Bekanntmachung wird die Friedhofserhaltungsgebühr für das Kalenderjahr 2022 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt. Für die Gebührenpflichtigen treten mit der Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Bei Änderungen der Gebühren/Satzung ergeht ein schriftlicher Bescheid.

5. Festsetzung der Elternbeiträge für das Kalenderjahr 2022 gemäß der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Trossin

Durch öffentliche Bekanntgabe werden die Elternbeiträge für Kinderkrippe, Kindergarten und Hort für das Jahr 2022 in Höhe wie im zuletzt erteilten Bescheid festgesetzt.

Für die Gebührenpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Gebührenpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Gebührenbescheid.

6. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner, Pächter und Gebührenpflichtigen werden gebeten, die für 2022 zu zahlenden Beträge zu den Fälligkeitsterminen, die sich aus dem letzten schriftlichen Abgabenbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankverbindungen der Gemeinde Trossin zu überweisen oder einzuzahlen. Bei erteilten Abbuchungsaufträgen werden die Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten bis zum Widerruf abgebucht.

7. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Erhebung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Dommitzsch-Kämmerei-, Markt 1, 04880 Dommitzsch, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dommitzsch, 01.02.2022

Karau
Bürgermeisterin der Stadt Dommitzsch
-im Auftrag der Gemeinde Trossin-



Andere Behörden informieren

Finanzamt Eilenburg
Walther-Rathenau-Straße 8
04838 Eilenburg

Bekanntmachung

über die Durchführung der Nachschätzung

Aufgrund des § 11 des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz, BodSchätzG vom 20. Dezember 2007) wird in der/den

Gemarkung(en) Döbern, Mockritz

Gemeinde Elsnig

in der Zeit vom 01.03.2022 bis 30.11.2022 eine Nachschätzung durchgeführt.

Nach § 15 Bodenschätzungsgesetz haben Eigentümer und Nutzungsberechtigte das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, insbesondere Aufgrabungen zu dulden. Diese Duldung gilt für die Vermessungsarbeiten, die zur Vorbereitung und Durchführung der Bodenschätzung notwendig sind, und für die Schätzungsarbeiten selbst.

14. JAN. 2022

Eilenburg _____
Ort, Datum

Die Amtsleiterin


Rund um die Verwaltung

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Stadt Dommitzsch



Öffnungs- und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Das Rathaus ist bis auf Weiters geschlossen, es gelten eingeschränkte Besucherregelungen.

Daher ist die Stadtverwaltung Dommitzsch ab sofort nur noch per Telefon, per E-Mail oder nach vorheriger Terminvereinbarung erreichbar.

Soweit Sie einen Termin vereinbart haben, benutzen Sie bitte den Hintereingang und klingeln beim jeweiligen Amt! Im gesamten Gebäude herrscht FFP 2-Maskenpflicht und die 3G-Regel!

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 43911
Grundsätzlich werden Sprechzeiten am Dienstagnachmittag angeboten.

Verzeichnis über E-Mail-Adressen:

Sekretariat: rathaus@stadt-dommitzsch.de

Frau Ciezki

Hauptamt: hauptamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Voigt, Frau Kasner, Frau Just, Frau Atzler, Frau Bienwald,

Kämmerei: kaemmerei@stadt-dommitzsch.de

Frau Weiße, Herr Karius, Frau Kürsten, Frau Henze, Frau Traube, Frau Rudl

Bauamt: bauamt@stadt-dommitzsch.de

Frau Sonntag, Frau Haugk, Frau Beckers, Herr Kurth

Touristeninformation: infocenter@stadt-dommitzsch.de

Herr Ehmisch

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag u. Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Dienstag u. Freitag: 10:00 – 15:00 Uhr

Telefon: 034223 48701, Fax 034223 48700

E-Mail: bibliothek_dommitzsch@t-online.de

Besuch nach 3G-Regelung!

Öffnungszeiten des Museums der Stadt Dommitzsch

Das Museum ist zurzeit geschlossen.

Kindertagesstätte „4 Jahreszeiten“ Dommitzsch

Leipziger Straße 74 A

04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 60580, Fax 034223 605846

E-Mail: kita@dommitzsch.de

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dommitzsch

Vorwahl: 034223

Telefonnummer: 4390

Fax: 43919

Bürgermeisterin

Frau Karau über 43911

Sekretariat

Frau Ciezki 43911

Hauptamt:

Frau Voigt 43920

Frau Kasner 43921

Frau Just 43922

Frau Atzler 43923

Frau Bienwald 43923

Herr Ehmisch 43924

Bau- und Wohnungswesen

Frau Sonntag 43940

Frau Haugk, Frau Beckers 43941

Herr Kurth 43942

Kämmerei

Frau Weiße 43931

Herr Karius 43930

Frau Traube, Frau Rudl 43932

Frau Henze, Frau Kürsten 43933

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Elsnig



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Elsnig

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag 16.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 4400

Telefon: 034223 4400

Fax: 034223 44019

E-Mail: info@gemeinde-elsnig.de

Öffnungszeiten der Bibliothek

Bahnhofstraße 6 in Elsnig

jeden Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Kindertagesstätte „Weinskefrösche“

Triftweg 2 in Neiden

Telefon: 03421 906201

E-Mail: kita.neiden1@t-online.de

Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Gemeinde Trossin



Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Trossin

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise zu den Öffnungszeiten auf unserer Homepage:
www.gemeinde-trossin.de

Montag	10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10:00 – 12:00 Uhr
Freitag	10:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Wir bitten um Terminvereinbarung unter 034223 40706 oder 40714

Grundsätzlich werden am Dienstagnachmittag Sprechzeiten angeboten.

Telefonverzeichnis der Gemeinde Trossin

Vorwahl:	034223
Frau Standfest	40706
Frau Klausnitzer	40714
Fax:	60085

Verzeichnis über E-Mail-Adressen

Bürgermeister: buergermeister@gemeinde-trossin.de

Herr Herbert Schröder

Sekretariat: sekretariat@gemeinde-trossin.de

Frau Standfest

Hauptamt: amtsblatt@gemeinde-trossin.de

Frau Klausnitzer

Kindertagesstätte „Biberburg“ Trossin

Vorwahl: 034223

Telefonnummer: 40381

E-Mail: becker.kita-biberburg@t-online.de

Wissenswertes

Impfen ohne Voranmeldung im MGH Dommitzsch

Alle Bürger, die sich noch für eine Impfung gegen das Corona Virus entscheiden, haben an folgenden Tagen die Möglichkeit, sich ohne Voranmeldung im MGH Dommitzsch impfen zu lassen.

Es wird die Erst-, Zweit- oder Drittimpfung angeboten.

Als Impfstoffe stehen Moderna, Biontech und Johnsen & Johnsen zur Verfügung.

Termin:

9. und 10. März 2022 in der Zeit von **09:00 Uhr – 16:00 Uhr**

Bekanntgabe des Ortsvorstehers

Die nächste Sprechstunde durch den Ortsvorsteher für die Einwohner der Ortsteile Wörblitz, Greudnitz und Proschwitz wird im Vereinshaus Wörblitz am

Mittwoch, 9. März 2022, 17.00 Uhr
durchgeführt.

Beim Besuch der Sprechstunde sind die aktuellen Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.

Patrick Marzog
Ortsvorsteher

Bekanntgabe der Friedensrichterin

Die nächsten Sprechtage finden am **17. März** und am **21. April 2022** in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Rathaus der Stadt Dommitzsch im Zimmer 8 statt.

Beim Besuch der Sprechstunde sind die aktuellen Hygienevorschriften zwingend einzuhalten.

Gisela Rummel
Friedensrichterin



Polizeistandort Dommitzsch, Weidenhainer Weg 16

Sprechzeiten: Mittwoch und Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.
Ansprechpartnerin: Frau Herrnkind
Telefon: 034223 45561
Mobil: 0173 9618304



Behörden informieren

Das Ordnungsamt informiert!

Liebe Hundebesitzer der Stadt Dommitzsch und der Gemeinden Elsnig und Trossin!

Hunde sind seit Jahrhunderten treue Freunde des Menschen. Wer Hunde hält, übernimmt damit auch eine besondere Verantwortung für die Tiere, aber auch für seine Mitbürgerinnen und Mitbürger. **Leider erreichen uns immer häufiger Beschwerden zu den „Häufchen“ der Hunde.** Als Hundebesitzer sind Sie verpflichtet die Hinterlassenschaften Ihres Hundes zu entfernen. Dies gilt auf allen Straßen, Feldwegen, Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen (wie z. B. am Stausee in Dahlenberg), aber natürlich auch auf Wiesen und Ackerflächen. Gelangt Hundekot in das Futter der Tiere, können andere Tiere gefährdet werden. Des Weiteren möchten wir aus gegebenen Anlass nochmal darauf aufmerksam machen, dass laut § 10 Absatz 3 der Polizeiverordnung der Stadt Dommitzsch und der Mitgliedsgemeinden Elsnig und Trossin in entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen, in Fußgängerzonen und bei größeren Menschenansammlungen der Hundeführer den Hund an der Leine zu führen hat.



Wir bitten daher alle Hundebesitzer: Beseitigen Sie den Kot Ihrer Hunde und entsorgen Sie die Tüten mit den Hinterlassenschaften in Ihrer privaten Restmülltonne.

Wer die Hinterlassenschaft seines Hundes einfach liegen lässt, muss mit einem Bußgeld von bis zu 100,- € rechnen.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Ordnungsamt

Wir suchen Sie!!!

Die Stadtverwaltung Dommitzsch sucht ab sofort nach interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus der Stadt Dommitzsch, deren Ortsteilen, den umliegenden Gemeinden oder aus der näheren Umgebung, die Lust und Motivation mitbringen, sich in einer unserer Einsatzstellen (Umweltschutz, Kindertageseinrichtung, Schule, Bibliothek oder Museum) im Bundesfreiwilligendienst zu engagieren und abwechslungsreiche Tätigkeiten übernehmen möchten.

Was bietet Ihnen ein Freiwilligendienst?

- Die Chance, Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie eigene Stärken und Fähigkeiten zu erfahren
- Die Begegnung mit Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen
- Die Möglichkeit und Erfahrung von Gemeinschaft durch den Austausch mit anderen Freiwilligen sowohl auf den Seminaren als auch in den Einsatzstellen
- Eine berufliche Orientierung und die Chance, die persönliche Eignung zu prüfen
- ein monatliches Taschengeld von 250 Euro

Die Stadtverwaltung Dommitzsch schließt in der Regel Vereinbarungen, je nach Einsatzstelle von 6 bis 12 Monaten ab. Nähere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer der Stadtverwaltung Dommitzsch: Frau Atzler - 034223 43923



Barrierefreie Zuwegung zum Gebäude der Hauptstraße 49 in Mockritz

Im Zuge des Investitionsprogramms barrierefreies Bauen "Lieblingsplätze für alle" hat die Gemeinde Elsnig eine Projektförderung zur Herstellung einer barrierefreien Zuwegung für die Immobilie in Mockritz erhalten. In den zurückliegenden Monaten konnten wir gemeinsam mit der Firma Holz und Bautenschutz aus Elsnig und der Firma Metallbau Parthen aus Neiden dieses Projekt realisieren. Abschließend werden wir noch in diesem Jahr den Zugang mit einem Hublift versehen, sodass das Gebäude gut zu erreichen ist.



**Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 16. März 2022**

**Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 2. März 2022**

Sonstiges



Bitte vormerken: Gänsebrunnenfest im September 2022

Mit zu den größten Herausforderungen in der Corona-Pandemie zählt eine längerfristige Planung von kulturellen Veranstaltungen. Je nach Infektionsgeschehen ändern sich die Richtlinien von Bundes- und Landesregierung sehr schnell.

Nach nunmehr zwei Jahren möchte die Stadtverwaltung wieder ein Gänsebrunnenfest planen und auch durchführen. Die ersten Gespräche fanden bereits mit der Bürgermeisterin Heike Karau, den verantwortlichen Mitarbeitern Frau Beate Sonntag und Herrn Olaf Ehmisch aus der Verwaltung und dem Schausteller Herrn Toni Schmidt statt.

Aus den Erfahrungen des letzten Jahres schwächt das Infektionsgeschehen in den Sommermonaten ab und in dieser Zeit sind die Einschränkungen und die Auflagen bei der Durchführung moderat. Auch die anstehenden Bürgermeister- und Landratswahlen im Juni und Juli dieses Jahres ließen uns nach einem neuen Termin für die Ausrichtung des Gänsebrunnenfestes im Jahre 2022 suchen.

Das 3-tägige Gänsebrunnenfest wird am **16. bis 18. September 2022** in Dommitzsch auf der Festwiese stattfinden, vorausgesetzt das Infektionsgeschehen ermöglicht die Veranstaltung.

Das Programm wird jedoch auf die aktuelle Lage angepasst. Aktivitäten aus den Vereinen sind gewünscht. Jeder der sich einbringen möchte, möge Kontakt mit der Stadtverwaltung aufnehmen.

Bitte merken Sie sich den Termin im September vor, auch würden wir uns wünschen, dass Sie bei Ihren Veranstaltungen rund um die Region Dommitzsch, dieses Wochenende für das Gänsebrunnenfest freihalten.

Schon jetzt freuen wir uns, dass wir gemeinsam mit Ihnen wieder im Jahre 2022 das Gänsebrunnenfest feiern können.

Ihre Stadtverwaltung

Ankündigung zur 9. Müllsammelaktion - in Corona-Zeiten - geht das?

Ja es funktioniert wie folgt:

Wie auch im letzten Jahr können sich Einzelpersonen oder Familien (je nach Corona Bestimmung) bestimmte Bereiche rund um Dommitzsch aussuchen z. B. Damm zur Elbe oder Weg nach Commende und diese Orte von Müll beräumen. Der Unrat wird dann vor Ort in einem Sack am Wegrand platziert und die Jäger von Dommitzsch holen den Abfall ab.

Geplant ist **das letzte März-Wochenende 2022** – Wir geben bewusst keine Zeit vor, sodass sich jeder den Zeitraum selbst auswählen kann. Es ist egal, ob Ihr Freitagnachmittag, Samstag oder Sonntagmorgen helfen wollt.

Die Naturfreunde, die mitmachen wollen, können sich unter der Handynummer 01733584467 (WhatsApp) bei Herrn Kurth melden.

Müllsäcke werden gestellt!

Hinweis: Achten sie auf den Arbeitsschutz, Handschuhe usw. Ihre eigene Versicherung greift im Schadensfall.



Informationen für die Verwaltungsgemeinschaft

Bereitschaftsdienste

Die Bereitschaftspraxen der KV Sachsen – Ihre Anlaufstellen, wenn Ihre Arztpraxis geschlossen hat:

Bereitschaftspraxen werden oft auch als „Portalpraxen“ bezeichnet und dienen der Behandlung von Patienten mit **nicht lebensbedrohlichen Beschwerden**, die normalerweise tagsüber eine Arztpraxis aufsuchen würden, deren Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Praxisöffnungstag warten kann.

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der **kostenfreien bundeseinheitlichen Rufnummer 116 117** erreichbar.

Weitere Informationen zu den Bereitschaftspraxen in Ihrer Region finden Sie unter folgendem Link auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

www.kvsachsen.de > Bürger > Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei lebensbedrohlichen Symptomen, z.B. Bewusstlosigkeit, akuten Blutungen, starken Herzbeschwerden, schweren Störungen des Atemsystems, Komplikationen in der Schwangerschaft, Vergiftungen, ist der **Rettungsdienst unter der bundeseinheitlichen Rufnummer 112** zuständig.

Damit die Wartezeiten akut erkrankter Personen nicht unnötig verlängert werden, sind die Bereitschaftspraxen **keine** Anlaufstellen zur ausschließlichen Ausstellung von Wiederholungsrezepten oder Folgebescheinigungen zur Arbeitsunfähigkeit. Unbedingt zu beachten ist, dass Bereitschaftspraxen keine Anlaufstellen für Personen mit Verdacht auf COVID-19 sind.

*Mit freundlichen Grüßen,
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Sachsen*



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Servicetelefon: zum Bestellen von Dauerrezepten und Routineüberweisungen: 034223 619622

Urlaub: 21. – 25.02.2022

Vertretung ist aus der Homepage, dem Anrufbeantworter sowie dem Aushang unserer Praxis zu entnehmen

Zahnarztpraxis: Dr. Diethild Walther

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40643



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	08.00 Uhr-12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr-18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr-12.00 Uhr sowie 15.00 Uhr-18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Zahnarztpraxis: Silvio Schmidt

Martinikirchhof 10, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 609733



Öffnungszeiten der Praxis:

Montag:	08.30 - 12.30 und 13.00 - 14.30 Uhr
Dienstag:	13.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch:	08.30 - 12.30 Uhr
Donnerstag:	nur nach Vereinbarung
Freitag:	08.30 – 12.30 und 13.00 – 14.30 Uhr
Samstag:	nur nach Vereinbarung

Notpatienten ohne Voranmeldung finden sich bitte ab 08:20 Uhr in der Praxis ein

Bitte beachten:

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst steht für Sie wie folgt zur Verfügung:

Täglich	19:00 – 07:00 Uhr
Mi. + Fr.	14:00 – 07:00 Uhr
Sa., So. u. Feiertag	07:00 – 07:00 Uhr

Kassenärztliche Bereitschaftspraxis im Kreiskrankenhaus Torgau

Mi.	14:00 – 19:00 Uhr
Fr.	14:00 – 19:00 Uhr
Sa. u. So.	09:00 – 19:00 Uhr

Informationen über Bereitschaftsdienste von Ärzten, Zahnärzten und Apotheken für unsere Region erhalten Sie unter den **Rufnummern: 116117**

Sprechzeiten der Arztpraxen

Arztpraxis: Dipl.-Med. Frank Buchold,

Facharzt für Allgemeinmedizin

August-Bebel-Straße 19, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 40291, **Mobil:** 0171 8513646

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	07.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	07.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	07.00 – 11.00 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	07.00 – 11.00 Uhr

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 13.00 – 14.30 Uhr in der Außenstelle Weidenhain

Arztpraxis: Dr. med. Kristin Hontzek,

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Leipziger Straße 24b, 04880 Dommitzsch

Telefon 034223 40292, **Mobil:** 0170 4729863,

E-Mail: hausarztpraxishontzek@gmx.de

Öffnungszeiten der Praxis:

Montag	07.30 - 12.30 sowie 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 13.00 Uhr (nachmittags in dringenden Fällen bitte auf Mobilnummer)
Mittwoch	07.30 - 13.00 Uhr
Donnerstag	07.30 - 12.30 sowie 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.30 - 12.30 Uhr

Die ärztlichen Sprechzeiten weichen von den Öffnungszeiten ab. Bitte vereinbaren Sie hierfür in jedem Fall einen Termin.



Tierarztpraxis Dr. Andreas Arndt

Fachtierarzt für Klein- & Heimtiere

Steinweg 2, 04860 Torgau

Tel. 03421 712033

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.	10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Fr.	10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Sa.	nach Vereinbarung

Außerhalb der Sprechstunde nach Terminvereinbarung.

Den aktuellen Bereitschaftsplan finden Sie auch auf unserer Homepage

www.tierarztpraxis-in-torgau-steinweg2.de



Straße der Jugend 17, 04880 Dommitzsch

Telefon: 034223 48403, **Mobil:** 0172 3465547

Sprechzeiten:

Mo. – Do.	09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Mo., Mi., Do., Fr.	14.30 Uhr – 17.30 Uhr
Sa.	nach Vereinbarung

Bitte vor jedem Besuch einen Termin vereinbaren. Terminvergabe nur während der Sprechzeit möglich.

Bereitschaftsdienst: 25.02. – 03.03.2022

Öffnungszeiten Mohren-Apotheke

August-Bebel-Straße 19
04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 40289
Fax: 034223 40698



Montag – Freitag	07.15 – 13.00 Uhr
und	15.00 – 18.00 Uhr
Sonabend	08.00 – 11.00 Uhr

Havarie-Notdienste

Havarie-Notdienst

Seit 28. Juni 2016 ist die Integrierte Rettungsleitstelle Leipzig für unseren Bereich zuständig.

Die Notrufnummer **112** bleibt bestehen. Sie wird für das Gebiet des Landkreises Nordsachsen automatisch auf die IRLS Leipzig umgeleitet.

Die Rufnummer für die Organisation des Krankentransportes ist unter der 0341 19222 erreichbar.

Störungsdienst – Wasserversorgung

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Torgau-Westelbien

Am Wasserturm 1 04860 Torgau

Bereitschaftsdienst: Telefon 0163 743 6201

Störungsdienst – Abwasser

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch (24 h) Telefon 0800 9356708

AZV Sachsen-Nord Dommitzsch, (während der Dienstzeit) Telefon 034223 41646

Fäkalentsorgung ALBA (während der Dienstzeit) Telefon 034927/70028

Störungsdienst – Stromversorgung/MITNETZ STROM

enviaM – Mitteldeutsche Energie AG

Telefon: 0800 2305070

Störungsdienst – Gasversorgung Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Filderstädter Straße 6 04758 Oschatz

Telefon 03435 67110

Montag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Dienstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch-Freitag von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Außerhalb der Dienstzeit:

Leitstelle Leipzig: Telefon 0180 22009

Störungshotline MITNETZ GAS

Telefon: 0800 2 200 922

kostenfrei, 24 Stunden erreichbar

Kommunale Einrichtungen



Informationen der Stadtbibliothek

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Bibliothek ist regulär für den Publikumsverkehr geöffnet. Bitte beachten Sie die jeweils aktuelle Corona-Schutz-Verordnung sowie die veränderten Öffnungszeiten!

Momentan gilt die 3G-Regel – Geimpft – Genesen – Getestet!

Die Kontakterfassung erfolgt per Corona-Warn-App oder Formular.

vorübergehende Öffnungszeiten:

Montag/Donnerstag 13 bis 18 Uhr

Dienstag 10 bis 15 Uhr

Freitag ist die Bibliothek für den Publikumsverkehr geschlossen, an diesem Tag wird der Service der Termiausleihe angeboten; mit telefonischer Vorbestellung (auch Haus- und Bringe-Dienste).

Entdecke Europa vor deiner Haustür



Die Bibliothek Dommitzsch zeigt noch bis zum 28. März 2022 eine Ausstellung zum Thema Natura 2000.

Unter dem Motto „Entdecke Europa vor deiner Haustür“ möchte der Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz e. V. mit seinem Projekt NETZ-STELLE NATURA 2000 Lust machen, die europäischen Naturschätze in unserer Region kennen zu lernen und nachhaltig zu erleben.



Unsere fleißige Helferin Hai Linh Dang Thi bestaunt voller Begeisterung die Ausstellung
 © Bibliothek



Und tatsächlich sind einige dieser Schätze nicht schwer zu entdecken. Denn Hirschkäfer, Biber oder Kranich kennt hier schon fast jedes Kind. Doch wer weiß schon, dass diese Arten gar nicht so häufig sind, wie es uns scheint? Das vielfältige Mosaik aus Wäldern, Wiesen, Feldern, Teichen und Fließge-

wässern in der Region Torgau-Oschatz bietet zahlreichen, zum Teil seltenen Tier- und Pflanzenarten geeignete Lebensräume, die es zu bewahren gilt.

Die Ausstellung nimmt Sie mit auf einen Streifzug durch die verschiedenen Landschaftsbereiche und darf Lust machen, in der Natur vor unserer Haustür auf Entdeckungsreise zu gehen.



Die Feuerwehrjugend aus der Gemeinde Trossin macht sich für soziale Projekte auf den Weg

Mitglied in der Jugendfeuerwehr zu sein bedeutet nicht nur zu lernen, wie Brände gelöscht und Menschen gerettet werden.

Es wird die Teamfähigkeit und das Gemeinschaftsgefühl gefördert. Jugendliche in der Feuerwehr zeigen ihre Bereitschaft Verantwortung für ihre Mitmenschen zu übernehmen. Daher haben wir in der Gemeinde Trossin eine Aktion zur Förderung sozialer Projekte geplant. Die Jugendfeuerwehr der Ortsteile Trossin, Falkenberg und Dahlenberg startet **am 19. März 2022 eine Papiersammelaktion**. An diesem Tag können alle Einwohner der Ortsteile in dem Zeitraum von 14 bis 18 Uhr ihr Altpapier vor ihrer Haustür ablegen. Die Feuerwehrjugend wird diese einsammeln. Das Geld, welches wir dafür erhalten werden, möchten wir einem lokalen sozialen Projekt zur Förderung von Kindern spenden. In den folgenden Ausgaben des Amtsblattes werden wir dann darüber berichten.

Also, liebe Einwohner – legt am 19. März so viel Altpapier wie möglich vor die Tür!

Für Fragen zum Projekt und falls Sie ein Problem mit dem Termin haben stehen Ihnen gern zur Verfügung: die Jugendwarte Sven Peters (0170 5993969), Yvonne Sierig (0170 2020547) und Dorit Poplat (0171 1590610).

Jubilare

Jubiläen in der Stadt Dommitzsch sowie der Ortsteile



Einen herzlichen Glückwunsch an alle Jubilare verbunden mit bester Gesundheit und noch viel Lebensfreude wünschen die Bürgermeisterin Frau Heike Karau und ihr Team.

**„Die Jugend ist die Zeit, Weisheit zu lernen.
Das Alter ist die Zeit, sie auszuüben.“**

Jean-Jacques Rousseau



Jubiläen der Gemeinde Elsnig sowie der Ortsteile



Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren und alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen wünschen der Bürgermeister Herr Stefan Schieritz im Namen des Gemeinderates und seine Mitarbeiter

**Klug ist der, wer nur die Hälfte von dem glaubt,
was er hört.**

**Noch klüger ist der, wer erkennt,
welche Hälfte die Richtige ist.**

Marc Aurel



Jubiläen der Gemeinde Trossin sowie der Ortsteile



Herzliche Geburtstagsgrüße, alles Gute und vor allem Gesundheit übermittelt allen Jubilaren der Bürgermeister der Gemeinde Trossin Herbert Schröder im Namen aller Gemeinde- und Ortschaftsräte.

**„Willst Du immer weiter schweifen?
Sieh, das Gute liegt so nah.
Lerne nur das Glück ergreifen,
denn das Glück ist immer da.“**

Johann Wolfgang von Goethe



Roitzsch

am 13.02.2022 Herr Horst Kebernik zum 80. Geburtstag

Veranstaltungen

Nachbarbier Dahlenberg 2022

Werte Nachbarn von Dahlenberg, nachdem 2021 das jährliche Nachbarbier bedingt durch Corona ausfallen musste, haben wir leider dieses Jahr das gleiche Problem mit den derzeitigen Coronaauflagen, um das Nachbarbier traditionell sechs Wochen vor Ostern, also am 05.03.2022 durchführen zu können.

Wir als Nachbarbiervorstand haben uns dafür entschieden, die Veranstaltung dieses Jahr nicht ausfallen zu lassen, sondern nur in die Sommermonate zu verschieben.

Daher laden wir alle Nachbarn ganz herzlich zum Nachbarbier am **Samstag, dem 16.07.2022 ein. Beginn: um 16.00 Uhr am Anglerheim Dahlenberg**

Wir hoffen auf zahlreichen Besuch und schönes Wetter, da es als Freiluft-Veranstaltung geplant ist.

Der Nachbarbier Vorstand Dahlenberg

Beiträge der Vereine



Der Anglerverein „Eisvogel“ e. V. informiert

Termine im Anglerheim

Am 18.02.2022 um 18.30 Uhr Beitragskassierung, anschließend Vorstandssitzung

Am 26.02.2022 um 9.30 Uhr Arbeitseinsatz (Treffen nach Absprache)



**Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.**

LINUS WITTICH
Medien KG



Kirchliche Nachrichten



Gottesdienste für die Kirchspiele Dommitzsch, Trossin und Süptitz

Gottesdienste Februar 2022

Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen. (Epheser 4,26)

Sonntag, 20.02.2022

10:00 Uhr, Süptitz Gottesdienst (LektorInnen-Team)
10:30 Uhr, Falkenberg Gottesdienst
14:00 Uhr, Großwig Gottesdienst

Samstag, 26.02.2022

17:00 Uhr, Dommitzsch WochenWortWechsel

Sonntag, 27.02.2022

10:00 Uhr, Greudnitz Gottesdienst (Opitz)
10:30 Uhr, Trossin Gottesdienst

Gottesdienste März 2022

Hört nicht auf, zu beten und zu flehen! Betet jederzeit im Geist; seid wachsam, harrt aus und bittet für alle Heiligen. (Epheser 6,18)

Freitag, 04.03.2022

17:00 Uhr, Großwig Abend zum Weltgebetstag (Weltgebetstags-Team)
19:00 Uhr, Dommitzsch Abend zum Weltgebetstag (Weltgebetstags-Team)

Sonntag, 06.03.2022 – Invokavit

09:00 Uhr, Süptitz Gottesdienst zur Predigtreihe (Pohle) (Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben)
10:30 Uhr, Dommitzsch Gottesdienst zur Predigtreihe (Pohle) (Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben)

Sonntag, 13.03.2022 – Reminiszenz

09:00 Uhr, Großwig Gottesdienst zur Predigtreihe (Neuwirt) (Ich bin der gute Hirte)
10:30 Uhr, Elsnig Gottesdienst zur Predigtreihe (Neuwirt) (Ich bin der gute Hirte)

Sonntag, 20.03.2022 – Okuli

09:00 Uhr, Neiden Gottesdienst zur Predigtreihe (Schmidt) (Ich bin der wahre Weinstock)
10:30 Uhr, Dahlenberg Gottesdienst zur Predigtreihe (Schmidt) (Ich bin der wahre Weinstock)

Sonntag, 27.03.2022 – Lätare

09:00 Uhr, Süptitz Gottesdienst zur Predigtreihe (Jäger) (Ich bin das Brot des Lebens)
10:30 Uhr, Dommitzsch Gottesdienst zur Predigtreihe (Jäger) (Ich bin das Brot des Lebens)

Sonntags- und Festgottesdienste katholischen Pfarrei Torgau

vom 20.02.2022 bis 13.03.2022

So **20. Feb.** **7. Sonntag im Jahreskreis**
10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Dommitzsch
So **27. Feb.** **8. Sonntag im Jahreskreis**
10:00 Uhr Hochamt in Torgau
Mi **2. Mrz.** **Aschermittwoch**
09:00 Uhr Hl. Messe in Torgau
19:00 Uhr Hl. Messe in Torgau

So **6. Mrz.** **1. Fastensonntag**
10:00 Uhr Hochamt in Torgau
So **13. Mrz.** **2. Fastensonntag**
10:00 Uhr Hochamt in Torgau

Zugang zu den Gottesdiensten nach den öffentlichen 3G-Regelungen.

Aktualisierungen und weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Homepage <http://www.katholische-kirche-torgau.de> und der Tagespresse.

Sonstiges

Zusätzliche Annahme von Baum- und Heckenschnitt aus privaten Haushalten an folgenden Terminen im Jahr 2022

	Dommitzsch jeweils 09:00 - 12:00 Uhr	Wörblitz jeweils 09:00 - 11:00 Uhr
März	12.03. u. 26.03.	12.03.
April	09.04. u. 23.04.	09.04.
Mai	07.05. u. 21.05.	07.05.
Juni	11.06. u. 25.06.	
Juli	09.07. u. 23.07.	
August	06.08. u. 20.08.	
September	03.09. u. 17.09.	03.09.
Oktober	01.10. u. 15.10.	01.10.
November	05.11.	05.11.

Zu beachten ist, dass die Abfälle Baum- und Heckenschnitt, Laub und Rasen nur von privaten Haushalten angenommen werden.

Angenommen wird Baum und Heckenschnitt – bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2,00 m. Mehr hierzu können Sie selbst im Abfallkalender 2022 nachlesen, den jeder Haushalt erhalten hat.

Rasen-, Laub- und Blumenverschnitt sind getrennt vom Baumverschnitt zu entsorgen – es dürfen keine Wurzeln entsorgt werden.

Wichtig für die Annahmestelle Wörblitz

Bitte fahren Sie vom Norden (Wörblitz) auf die Deponie und verlassen Sie die Deponie im Süden (Richtung Proschwitz). Das Personal darf bei Nichteinhaltung der Vorgaben, Sie vom Platz verweisen.

Annahmestelle Grünschnittplatz in Elsnig

Betonfläche am Feuerwehrgerätehaus

Es besteht für jeden Einwohner die Möglichkeit, Grünverschnitt wie Baum- und Heckenverschnitt, Rasen und Laub auf dem Grünschnittplatz in Elsnig am Feuerwehrgerätehaus unentgeltlich abzugeben. Angenommen werden Baum- und Heckenverschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2 Meter.

Termin März

Samstag, den 12. März 2022

Samstag, den 26. März 2022

jeweils in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Kostenlose Annahme von Baum- und Heckenverschnitt in der Gemeinde Trossin

Durch die Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH wird im Auftrag des Landkreises Nordsachsen kostenlos nur von privaten Haushalten auf den nachfolgenden genannten Plätzen in der Zeit vom:

07.03. bis 13.03.2022 Baum und Heckenverschnitt angenommen.

Ablagerungsplätze:

- in Dahlenberg auf dem Parkplatz am Stausee
- in Falkenberg auf der Grünfläche neben dem Sportplatz
- in Roitzsch neben dem Sportplatz am Turm

Annahme von Baum- und Heckenverschnitt sowie Laub und Rasenverschnitt

auf der ehemaligen Deponie in Trossin, Roitzscher Straße.

Termine: Am 12. und 26. März 2022 von 13.00 – 16.00 Uhr.

Angenommen wird Baum- und Heckenverschnitt bis zu einem Durchmesser von 15 cm und einer Länge von maximal 2 m.

Nicht angenommen werden: Obst- und Gemüseabfälle, Einstreu sowie Sägespäne. Diese Abfälle sind über die Restabfallbehälter zu entsorgen bzw. können gebührenpflichtig auf den Betriebshöfen Torgau und Rechau/Zöschau angeliefert werden.

Die Zeiten für die Annahmen sind im A. TO-Abfallkalender 2022 ersichtlich.

Eine Blutspende kann Leben retten – Was gilt es als Spender vor und nach der Blutspende besonders zu beachten?

Die 500 Milliliter Blut einer Blutspende können für Patienten in vielen Fällen lebensrettend sein. Die Sicherheit von Blutspenderinnen und -spendern selbst hat folglich oberste Priorität, denn nur durch ihren Einsatz kann die Patientenversorgung langfristig gesichert werden. Zum Spenderschutz kann unter anderem das Einhalten bestimmter Verhaltenstipps insbesondere direkt **vor** und **nach** einer Blutspende durch die Spender selbst beitragen. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost gibt seinen Spendern beispielsweise folgende Empfehlungen:

Vor der Spende:

- Ausschließlich völlig gesund und frei von jeglichen Erkrankungssymptomen zur Spende kommen.
- Sollte einige Zeit vor der gewünschten Spende eine Krankheit vorgelegen haben, müssen ggfs. Wartefristen bis zur nächsten Blutspende eingehalten werden. Zwischen zwei Spenden **müssen** generell mindestens 56 Tage liegen.
- Ausreichend essen und trinken, um den Kreislauf stabil zu halten und den Flüssigkeitsverlust durch die Spende ausgleichen zu können.

Nach der Spende:

- Auch nach einer Blutspende sollte viel getrunken werden (z.B. Wasser, Saftschorlen, Kräutertees).
- Auf Sport direkt nach der Blutspende verzichten. Am Tag nach der Spende kann wieder Sport getrieben werden. Auch ein Saunabesuch sollte erst auf den Tag nach der Spende gelegt werden.
- Eine ausreichend lange Ruhezeit einhalten und nach Möglichkeit erst circa 30 Minuten nach der Blutspende wieder aktiv am Straßenverkehr teilnehmen.

Generell gilt, dass der auf dem Blutspendetermin anwesende Arzt oder die Ärztin jeweils am Tag der Spende darüber entscheidet, ob eine „Spendetauglichkeit“ des potentiellen Blutspenders vorliegt. Der Vorab-Spendecheck kann unverbindlich

Anhaltspunkte dafür geben, ob die Voraussetzungen für eine Blutspende vorliegen:

<https://www.drk-blutspende.de/spende-check/nordost>

Alle Blutspendetermine sind zu finden unter

<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Eine Terminreservierung vorab ist erforderlich. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf unserer Website www.blutspende-nordost.de

Weitere Informationen werden darüber hinaus unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 erteilt. Auch nach einer **Impfung** mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen **gegen das Corona-Virus** ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt

Datum	Spendelokal	Uhrzeit
Di., 29.03.2022	Dommitzsch Mehrgenerationenhaus, Leipziger Straße 75	15:00 - 18:30

Auf Grund der aktuellen Situation sind Änderungen jederzeit möglich.

Bitte informieren Sie sich tagaktuell unter www.blutspende-nordost.de

Die Leipziger Familie Küstner

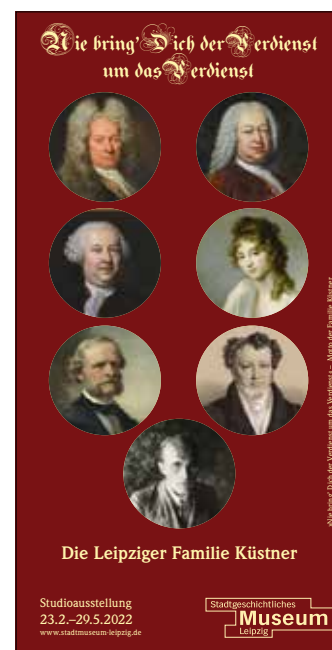
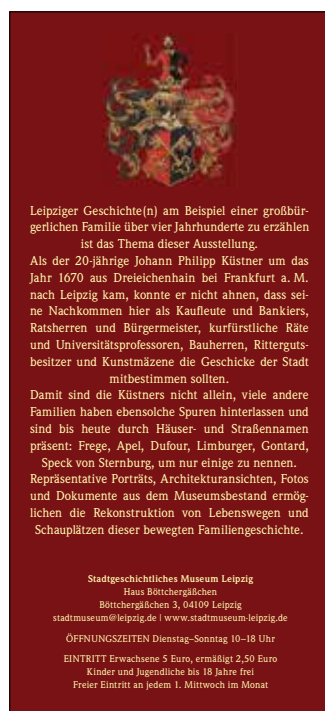
Studioausstellung vom 23.02. bis 29.05.2022 im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig

Das Thema dieser Ausstellung ist die Geschichte am Beispiel einer großbürgerlichen Familie über vier Jahrhunderte zu erzählen. Präsentative Portraits, Architekturansichten, Fotos und Dokumente aus dem Museumsband ermöglichen die Rekonstruktion von Lebenswegen und Schauplätzen dieser bewegten Familiengeschichte, die bis in das Heidedorf Trossin reichte.

www.stadtmuseum-leipzig.de

Öffnungszeiten: Dienstag – Sonntag 10 bis 18 Uhr

Informationen und Flyer sind in der Gemeindeverwaltung Trossin erhältlich.



Jugend-Engagement-Wettbewerb gestartet

Ab sofort können sich engagierte Jugendliche aus dem gesamten Landkreis Nordsachsen für den Jugend-Engagement-Wettbewerb bewerben oder nominiert werden.

Ein Drittel aller Jugendlichen engagieren sich bei der Jugendfeuerwehr, in einem Sportverein, der Jungen Gemeinde, dem Jugendrotkreuz, im Karnevalsverein, in der Musikschule, im Schülerrat, beim Theater, bei Jugend forscht, einem Jugendparlament, einer Schülerfirma, einer Jugendband, einer Schülerzeitung, einem Jugendclub, als Influencer, Skater, Klimaretter, Rettungsschwimmer, Basketballer, Azubi oder auf andere Art und Weise.

Engagement ist nicht nur gut für die Region, sondern auch für die Persönlichkeitsentwicklung und Gesellschaft - deshalb soll es gewürdigt und anerkannt werden. Engagierte Jugendliche sollen in der Region bleiben oder nach Ausbildung/Studium zurück kommen. Jugendliche, die sich noch nicht engagieren, sollen einen Überblick bekommen und motiviert werden, sich in Zukunft in der Region zu engagieren.

Veranstaltet wird der Wettbewerb von der Partnerschaft für Demokratie Nordsachsen, der Partnerschaft für Demokratie Eilenburg – Bad Dübener Land und der Sächsischen Landjugend e. V.

Bewerben oder nominiert werden können alle Jugendlichen zwischen 14 und 27 Jahren, die sich im Landkreis Nordsachsen engagieren oder hier wohnen. Dazu einfach das Formular auf www.machervonmorgen.org ausfüllen und bis 30.04.2022 an wettbewerb@machervonmorgen.org schicken.



Classic meets Bad Dübener Land: „Spitzentanz & Bläserklang“ – Ein beschwingendes Frühlingskonzert



**Sonntag, 20.03.2022, 15 Uhr,
Kursaal des Heide Spa Bad Dübener Land**

Im Jahr 2020 startete mit großem Erfolg die Anrechtsreihe „Classic meets Bad Dübener Land“ der Sächsischen Bläserphilharmonie im Kursaal des Heide Spa. Immer an einem Sonntagnachmittag um 15 Uhr und mit abwechslungsreichen Programmen, lädt das Orchester zum Entspannen und Genießen nach Bad Dübener Land ein. Die Konzerte der laufenden Spielzeit 2021/22 waren bislang sehr erfolgreich, der Saal nahezu ausverkauft und das Publikum stets überaus begeistert!

Nun folgt das Frühlingskonzert am 20. März 2022. Es steht unter dem Titel „Spitzentanz & Bläserklang“. Mit klanglicher Grandezza schwebt die Sächsische Bläserphilharmonie unter der Leitung von David Timm, dem ständigen ersten Gastdirigenten des Orchesters, über die imaginäre Bühne. Es erklingt eine Auswahl an berühmten Ballettmusiken wie etwa von Peter Tschaikowski, Aram Chatschaturjan und Aaron Copland.

„Classic meets Bad Dübener Land“ steht unter der Schirmherrschaft von Landrat Kai Emanuel. Sie wird im Rahmen der Bundesinitiative „LandKultur“ durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.

Über diese Förderung wird dem Publikum das Angebot eines kostenfreien Bustransfers ermöglicht. Es fahren fünf verschiedene Buslinien von Delitzsch, Bitterfeld-Wolfen, Eilenburg, Dommitzsch und Bad Schmiedeberg über Zwischenhalte bis vor die Tür des Heide Spa sowie nach dem Konzert wieder retour. Lassen auch Sie sich bequem chauffieren und genießen Sie Fahrt und Konzert!

Vor Ort wird um die Einhaltung der aktuellen Hygienemaßnahmen gebeten. **Bitte informieren Sie sich vorab über die aktuellen Bestimmungen der gültigen Corona-Schutz-Verordnung, insbesondere im Hinblick auf Impf-, Genesenen- sowie Testnachweise.**

Weitere Informationen zum Konzert, den Busabfahrtszeiten sowie den Einlassbestimmungen erhalten Sie unter Tel. 034345 52580 und unter www.sächsische-bläserphilharmonie.de

Bustransfer ab Dommitzsch (KVS GmbH)

13:40 Uhr ab Dommitzsch, Bahnhofstraße
13:45 Uhr ab Trossin, Am Teich
13:50 Uhr ab Roitzsch b. Torgau, Eilenburger Straße
13:55 Uhr ab Falkenberg b. Torgau
14:00 Uhr ab Kossa
14:05 Uhr ab Authausen
14:10 Uhr ab Pressel, Dübener Straße
14:20 Uhr ab Görschütz
14:25 Uhr ab Bad Dübener Land, Abzweig Bahnhof
>> 14:30 Uhr Bad Dübener Land, Heide Spa

JUGEND ENGAGEMENT WETTBEWERB!

Landkreis Nordsachsen*

* Wir suchen engagierte Jugendliche aus Delitzsch, Torgau, Schkeuditz, Eilenburg, Oschatz, Taucha, Bad Dübener Land, Bitterfeld-Wolfen, Wittenberg, Wiedemar, Wernsdorf, Mockrehna, Dahlen, Ballrode, Krostitz, Doberschütz, Lausitz, Jessenitz, Liebschützberg, Zschepplin, Schmölln, Dommitzsch, Naundorf, Cavertitz, Dreieichen, Lössnitz, Arzberg, Elsnig oder Trossin.

www.machervonmorgen.org
www.machervonmorgen.org



Das Amtsblatt der Stadt Dommitzsch, der Gemeinde Elsnig und der Gemeinde Trossin

erscheint monatlich, jeweils mittwochs.

- **Herausgeber:**
Stadt Dommitzsch, Markt 1, 04880 Dommitzsch
Gemeinde Elsnig, Bahnhofstraße 6, 04880 Elsnig
Gemeinde Trossin, Dahlenberger Straße 9, 04880 Trossin
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Der/Die Bürgermeister/-in der Stadt Dommitzsch - Frau Heike Karau, Dommitzsch
der Gemeinde Elsnig - Herr Stefan Schieritz, Elsnig
der Gemeinde Trossin - Herr Herbert Schröder, Trossin
- **Verantwortlich für Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.